

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt



Badische Schülermeisterschaften am 25.05.2025

Freitag
06.06.2025
Ausgabe 23

Am Sonntag, 25.05.2025 fanden in Lörrach die **Badischen Schülermeisterschaften** statt. Für den RV Lottstetten waren **Liam Fayt und Gladys Holle** am Start.

**Liam wurde
badischer Vizemeister**

Gladys erreichte einen tollen 5. Platz



**Wir gratulieren unseren Sportlern
zu diesem Erfolg!**

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Herausgeber und Druck
Gemeindeverwaltung
79807 Lottstetten
Telefon 07745 | 9201-21
Telefax 07745 | 9201-90
mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

Annahmeschluss für KW 24
Donnerstag, 12.06.2025 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag
Freitag, 13.06.2025

Die Praxis des MVZ Jestetten, Gesundheitsnetz ZipHo eG ist vom **Freitag, den 13.06.2025 bis Sonntag, den 22.06.2025 wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung: Dietermann MVZ, in Jestetten

Ärztliche Notrufnummern

Medizinische Notfälle

z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle **112**

Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD)

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) **116117**

Die **Bereitschaftspraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 06.06.2025 bis Samstag 08.30 Uhr
Engel-Apotheke im E-Center Tiengen, Industriestr. 3,
☎ 07741 8099700

Samstag, 07.06.2025 bis Sonntag 08.30 Uhr
Apotheke im Cano Singen, Bahnhofstr. 25
☎ 07731 169250

Sonntag, 08.06.2025 bis Montag 08.30 Uhr
Apotheke am Seidenhof Tiengen, Hauptstr. 12,
☎ 07741 7551

Montag, 09.06.2025 bis Dienstag 08.30 Uhr
Hohentwiel Apotheke Singen, Hegastr. 14
☎ 07731 905680

Dienstag, 10.06.2025 bis Mittwoch 08.30 Uhr
Marien-Apotheke Singen, Rielasingerstr. 172
☎ 07731 21370

Mittwoch, 11.06.2025 bis Donnerstag 08.30 Uhr
Marien-Apotheke Ühlingen, Hauptstraße 14,
☎ 07743 208

Donnerstag, 12.06.2025 bis Freitag 08.30 Uhr
Scheffel-Apotheke Radolfzell, Haselbrunnstr. 48
☎ 07732 971270

Freitag, 13.06.2025 bis Samstag 08.30 Uhr
Marien-Apotheke Ühlingen, Hauptstraße 14,
☎ 07743 208

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:
www.lak-bw.de/notdienstportal oder Tel. 0800 0022833
(kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo"
an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf **110**

Polizeiposten Jestetten **07745 925820**
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut (keine Notrufe) **07751 8316531**

Giftnotruf Freiburg **0761 1924-0**

Zahnärztlicher Notdienst **0761 12012000**

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas) **0800 2767767**

Störungsdienst Stromversorgung **07623 92-1890**
www.evkr-gmbh.de **07742 85675-0**

Störungsdienst Wasserversorgung **0170 3472851**

Pyur Servicehotline (Kabel-TV) **030 25 777 777**

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e.V.

Hausnotruf **07751 8011-21**

Soziale Beratung **07751 8011-0**

Gemeindepsychiatrie **07741 6869443**

Sozialstation Klettgau-Rheintal e.V. **07742 9234-0**

Alten-Tagespflegestätte **07742 9234-50**

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) **0800 0079761**

DRK-Kleiderausgabe **07751 8735-0**

DRK-Hausnotrufdienst **07751 8735-55**

DRK-Dienste für Senioren **07741 9697710**

Diakonisches Werk Hochrhein **07751 8304-0**

Ehe-, Familien- und Lebensberatung / Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung / Sozialberatung

Pflegedienste St. Martin Küssaberg **07741 68070**

Pegasus Ambulanter Pflegedienst **07746 9284545**

Wutöschingen

Pflegestützpunkt **07751 86-4245**

Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos) **0800 1110111**

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche **0800 1110333**

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ **08000 116016**

Frauen- u. Kinderschutzhaus **07751 3553**

Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“ **07741 808 22 77**

Jugend- und Drogenberatungsstelle **07751 896770**

Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut **07741 672724**

Hospizdienst in Jestetten **07751 802333**

Donum Vitae Hochrhein **07751 898237**

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Offene Hilfen WT **07741 9699524**

Interdisziplinäres Beratungs- **07741 9699500**
und Frühförderzentrum



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1

Bekanntmachung

Lottstetten-Jestetten Süd, Doppelspurausbau inkl. Bahnsteigkante Lottstetten

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen

Die Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Doppelspurausbau in Lottstetten-Jestetten beantragt.

1. Die SBB plant, die Kapazitäten der Bahnstrecke 770 Bülach-Schaffhausen auszubauen. Das vorliegende Projekt sieht den Bau eines zweiten Gleises im heutigen Einspurabschnitt zwischen Rafz und Jestetten Süd vor. Der Beginn der Doppelspur liegt kurz vor der deutsch-schweizerischen Grenze und reicht bis zum Ortseingang von Jestetten, wo der Anschluss an die in den Jahren 2010 bis 2012 erstellte Doppelspur Jestetten Süd erfolgt. Der Antrag auf Planfeststellung beim Regierungspräsidium Freiburg bezieht sich ausschließlich auf den auf deutschem Gebiet liegenden Abschnitt des Vorhabens, der an der schweizerisch-deutschen Staatsgrenze bei Lottstetten beginnt und an der heutigen Spaltweiche bei Jestetten Süd endet. Die Ausbaumaßnahmen auf dem schweizerischen Abschnitt zwischen km 28.95 (nördlich Rafz) und km 29.35 (Staatsgrenze D – CH) sind nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens beim Regierungspräsidium Freiburg.
2. Wesentliche Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens sind u.a. die Erstellung von neuen Kunstbauten, der komplette Neubau der Bahnhofsanlage mit einer neuen Personenunterführung, die Anpassung kommunaler Straßen mit Anpassungen der Werkleitungen und die Errichtung zahlreicher Stützbauwerken zur Sicherung der Bahngleise in Dammlage. Die Erstellung eines zweiten Gleises betrifft vor allem den Ortskern von Lottstetten. Im Bereich des Siedlungsgebietes in Lottstetten werden beidseitig der Gleisanlage durchgängig Lärmschutzwende gebaut. Das Vorhaben umfasst auch die Durchführung von landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf Grundstücken im Rand- und Nahbereich entlang der Bahnlinie.
3. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen können ab

Mittwoch, den 04.06.2025

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg über den Pfad

Über uns / Abteilung 2 / Referat 24 / Aktuelle Planfeststellungsverfahren

oder durch Eingabe in das Adressfeld des Internetbrowsers von

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/>

zur Einsichtnahme aufgerufen und heruntergeladen werden (dort unter der Rubrik „Eisenbahnen“)

Der gesetzliche Einsichtnahmezeitraum (§ 73 Abs. 3 Satz 1 LVwVfG) endet am

Donnerstag, den 03.07.2025

Die Planunterlagen werden außerdem darüber hinaus bis zum Abschluss des Verfahrens auf der o.g. Internetseite des Regierungspräsidiums einsehbar bleiben.

2

Sofern ein Beteiligter dies verlangt, wird ihm eine alternative leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist während des oben genannten Einsichtnahmezeitraums an das Regierungspräsidium Freiburg (Referat 24, 79083 Freiburg im Breisgau) zu richten.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Einsichtnahmemöglichkeit bis einschließlich

Montag, den 18.08.2025

schriftlich beim

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
79083 Freiburg i. Br.

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die gesetzliche mindestens vorgesehene Einwendungsfrist von einem Monat wurde wegen des erheblichen Umfangs der Planunterlagen sowie der Ferienzeiten um zwei Wochen verlängert.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Möglichkeit der Einsichtnahme benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Die Schriftform der Einwendung bzw. der Stellungnahme (= mit handschriftlicher Unterschrift versehenes Schreiben) kann ersetzt werden durch Übermittlung auf elektronischen Weg an referat24@rpf.bwl.de, sofern diese den Voraussetzungen des § 3a Abs. 2 LVwVfG entspricht; Einwendungen mit einfacher E-Mail sind nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert

3

und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter

www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung

5. § 73 Abs. 6 LVwVfG sieht vor, dass nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert werden (Erörterungstermin).

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18a Abs. 5 S. 1 AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchgeführt werden kann.

6. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau, ist zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach §§ 18 u. 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller einen UVP-Bericht sowie einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, eine artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich eines Plans für artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, einen wasserrechtlichen Fachbeitrag, Fachgutachten zu Schall-, Lärm-, Erschütterungs-, Schadstoff- und Lichtimmissionen sowie ein Bodenschutzkonzept vorgelegt.

8. Aufgrund des grenzüberschreitenden Bezugs des Vorhabens kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhaben erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen hat. Die zuständigen Schweizer Fachbehörden werden deswegen gem. §§ 54 ff. UVPG an dem Verfahren beteiligt.

Die Öffentlichkeit in der Schweiz, d.h. natürliche Personen und anerkannte Naturschutzvereinigungen, deren Belange durch die Entscheidung berührt werden, kann sich ebenfalls nach den in Ziff. 7 beschriebenen Maßgaben an dem Verfahren beteiligen.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn des Einsichtnahmezeitraums an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/>

abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Freiburg, den 03.06.2025

Regierungspräsidium Freiburg

gez. Dr. Jüling

Gemeindeverwaltungsverband Jestetten
Rechnungsjahr 2024

Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 27.05.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	49.338,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	49.338,43
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.111,14
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.584,43
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-30.473,29
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.473,29
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-30.473,29
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	34.762,86
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-30.473,29
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.289,57
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	4.339,57
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	4.339,57
3.7	Basiskapital	50,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.289,57
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	4.339,57

Gemeindeverwaltungsverband Jestetten
Rechnungsjahr 2024

Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen/n (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

2 Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

3 optional

Erstattung von Verwaltungsleistungen an die Gemeinde Jestetten

Die Berechnung der Kostenerstattung für die von der Gemeinde Jestetten an den Verband erbrachten Verwaltungsleistungen wird gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung genehmigt.

Kassenbestand / Kassenvortrag

Zum Bilanzstichtag ist ein rechnungsmäßiger Kassenbestand von 4.289,57 € ausgewiesen.

Jestetten, den 27.05.2025

Der Verbandsvorsitzende

Dominic Böhler
Bürgermeister

Die Verbandsversammlung hat am 27.05.2025 in der öffentlichen Sitzung dem vorstehenden Antrag zugestimmt und die Jahresrechnung entsprechend dieser Vorlage festgestellt.

Jestetten, den 27.05.2025

Der Verbandsvorsitzende

Dominic Böhler
Bürgermeister

Anlage 25
(zu § 52 GemHVO)

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverband Jestetten zum Stichtag 31.12.2024

Vermögensrechnung

Seite: 1 von 2

AKTIVA		Vorjahr	Haus-	PASSIVA		Vorjahr	Haus-
		in EUR				in EUR	
1.	Vermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		
1.2	Sachvermögen			1.1.1	Basiskapital	50,00	50,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			20000000	Basiskapital	50,00	50,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.1.2	Kapitalrücklage		
1.2.3	Infrastrukturvermögen			1.2	Rücklagen		
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.8	Vorräte			1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist		
1.3	Finanzvermögen			1.4	Ergebnis des laufenden Jahres		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			20500000	GuV ordentlich		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	50,00	50,00	2.	Sonderposten		
11130000	Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstige Anteilsrechte	50,00	50,00	2.1	für Investitionszuweisungen		
1.3.3	Sondervermögen			2.2	für Investitionsbeiträge		
1.3.4	Ausleihungen			2.3	für Sonstiges		
1.3.5	Wertpapiere			3.	Rückstellungen		
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
15310000	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen			3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen			3.3	Stillelegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
16110000	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung			3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		
1.3.8	Liquide Mittel	34.762,86	4.289,57	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
17110001	GVV Sparkasse Hochrhein	34.762,86	4.289,57	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		
2.	Abgrenzungsposten			3.7	Sonstige Rückstellungen		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4.	Verbindlichkeiten		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			4.1	Anleihen		

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverband Jestetten zum Stichtag 31.12.2024

Seite: 2 von 2

Vermögensrechnung

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr	PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
3.	Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.528,86	4.289,57
				25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.528,86	4.289,57
				25110200	Sicherheitseinbehalt		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	234,00	
				27990400	Verbindlichkeiten Personalaufwendungen	234,00	
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe AKTIVA	34.812,86	4.339,57		Summe PASSIVA	34.812,86	4.339,57

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Zweckverbandsversammlung am 16. Mai 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	54.945,23 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-35.995,64 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	18.946,59 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	18.946,59 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.121,50 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.969,11 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	48.152,39 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	48.152,39 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	48.152,39 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	117.908,37 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	48.152,39 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	166.060,76 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	97.010,59 €
3.3	Finanzvermögen	190.690,06 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	287.700,65 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Kapitalrücklagen	190.298,11 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	97.010,59 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	391,95 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	287.700,65 €
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	
	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres 2024		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Kapitalrücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital / Kapitalrücklage
		Sonder-ergebnis	Ordentlic- hes Ergebnis	Vor-jahr	Zweit-vor- an-ge- gan- gen Jahr	Dritt-vor- an-ge- gan- gen Jahr	ordentlic- hen Ergebni- sses	Sonder- ergebni- sses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00	18.946	0	0	0	0	0,00	171.352
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-18.946				18.946		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0						

7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0					0	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0			0
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0
13	vorläufige Endbestände						18.946	0	171.352
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in die Kapitalrücklage nach § 23 Satz 4 GemHVO						-18.946	0	18.946
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		0	0	0		0	0	190.298

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2024 des Zweckverbandes Klärschlamm-entwässerung St. Blasien wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt St. Blasien öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Zweckverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2025 den vorstehenden Antrag genehmigt und das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 beschlossen.

St. Blasien, den 03.06.2025

gez. Adrian Probst
Bürgermeister Stadt St. Blasien
Zweckverbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND
KLÄRSCHLAMMENTWÄSSERUNG

St. Blasien, 03. Juni 2025

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärschlammmentwässerung für Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Klärschlammmentwässerung am 16. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	65.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.980
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	10.220
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	10.220

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.880
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.220
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	10.220
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	10.220

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Zweckverbandsumlage wird im Ergebnishaushalt auf 26.000 EUR festgesetzt.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

St. Blasien, den 03. Juni 2025

gez. Adrian Probst
Bürgermeister Stadt St. Blasien
Zweckverbandsvorsitzender

I.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 15. Mai 2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 22. Mai 2025 genehmigt. Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt St. Blasien öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsplanes zur Verfügung.

St. Blasien, den 03. Juni 2025

gez. Adrian Probst
Bürgermeister Stadt St. Blasien
Zweckverbandsvorsitzender



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Rathaus und Bauhof geschlossen

Wir bitten um Beachtung, dass das **Rathaus und der Bauhof am Freitag, den 20.06.2025 geschlossen** sind.

Notruf Wasserversorgung:
0170 3472851

Mitteilungsblatt

Änderung des Redaktionsschlusses

Wir weisen darauf hin, dass das übernächste Mitteilungsblatt in der **KW 25** bereits am **Mittwoch, den 18.06.2025** erscheint.

Deshalb wird der **Redaktionsschluss** in der KW 25 auf **Dienstag, den 17.06.2025, 12.00 Uhr vorverlegt**.

Später eingehende redaktionelle Beiträge oder Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden.

Meldeamt und Standesamt

Im **Monat Juni** können folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihren Geburtstag feiern:

14.06.

Paula Heer, 89 Jahre

Wir bitten zu beachten, dass es keine vollständige Auflistung ist, da wir aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung ohne Einverständniserklärung keine Jubilare veröffentlichen dürfen.

Die Einverständniserklärung kann auf dem Meldeamt bei Frau Würth abgeholt oder auf der Homepage unter www.lottstetten.de/rathaus/rathausweiser/formulare heruntergeladen werden.

Meldeamt

Reisepässe und Personalausweise rechtzeitig beantragen!

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Reise planen oder demnächst ein neues Ausweisdoku-

ment benötigen, ihre **Reisepässe und Personalausweise** rechtzeitig zu **beantragen**.

Aktuell kommt es bei der Bundesdruckerei zu **längeren Lieferzeiten**. Bitte kalkulieren Sie daher eine Bearbeitungszeit von mehreren Wochen ein – insbesondere vor Ferienzeiten.

Hinweis zum Lichtbild (Passfoto):

Seit der Umstellung auf das digitale Lichtbildverfahren benötigen wir aktuell beim Antrag sowohl den QR-Code des Fotodienstleisters als auch ein ausgedrucktes Lichtbild.

Der Grund: Der digitale Abruf funktioniert derzeit nicht zuverlässig.

In der Gemeindeverwaltung können wir aktuell noch keine Lichtbilder vor Ort aufnehmen, da uns das dafür notwendige Gerät leider noch nicht zur Verfügung steht.

Sobald wir diese Möglichkeit anbieten können, werden wir Sie umgehend informieren.

Fundamt

Beim Fundamt wurde folgende Fundsachen abgegeben:

- **Kleiner schwarzer Geldbeutel mit Schriftzug, ohne Inhalt**
Fundort: Spielplatz Dorfmitte
Funddatum: 28.05.2025

Fundsachen können gerne zu den Öffnungszeiten beim Fundamt abgeholt werden.
Die Prüfung der Eigentumsverhältnisse behalten wir uns vor.

Alle aktuellen Fundsachen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.lottstetten.de/rathaus/aktuelles/fundamt

Feuerwehr Lottstetten

Probe Einsatzabteilung

Am Montag, **16.06.2025** um 20.00 Uhr.

News für Kinder und Jugendliche

Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann gerne ein Termin mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172-7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten-/ Bürozeiten):

- Jugentreff Jestetten, Bahnhofstraße 27, Jestetten
- Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
- Büro - Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

michael.mothes@jugend-im-zipfel.de

Aktuelles, Projekte und weitere Infos: Findet ihr auf unserer Homepage: www.jugend-im-zipfel.de

Öffnungszeiten und Termine

Bis **27.06.2025** sind die **Jugentreffs** im regulären Betrieb leider **geschlossen**, da der Jugendarbeiter sich auf einer Kur befindet.

- Donnerstag, **26.06.2025:** Jugend + Politik – Treffen im BHF (18.00 Uhr)

Vorankündigung Sommerferienprojekte 2025

- Mini-Kibi-Woche: **04.08.2025 - 08.08.2025:** Anmeldung über die kath. Seelsorgeeinheit Jestetten
- Ferienfreizeit auf der Sonnenhütte in Oberiberg: **03.08.2025 - 09.08.2025:** Anmeldung per E-Mail (nur noch wenige Plätze frei)
- Sportcamp: **18.08.2025 - 22.08.2025** - leider schon ausgebucht
- Schreib- & Performance-Workshop mit Antje: **26.08.2025 - 29.08.2025** – Anmeldung per E-Mail
- Waldwoche: **08.09.2025 - 12.09.2025**



Auch DU kannst helfen...



SCHREIB- & PERFORMANCE WORK SHOP

DU HAST WAS ZU SAGEN – WIR HELFEN DIR, ES AUF DIE BÜHNE ZU BRINGEN!

26. - 29.08.2025
10-16 UHR

39 € (INKL. SNACKS & MATERIAL)

JESS FERIEN PROGRAMM

INFO & ANMELDUNG:
JUGEND-IM-ZIPFEL.DE

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...
... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
... dich mit jemanden aussprechen möchtest.
... einfach ein paar Infos zu einem Thema brauchst.

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§ 203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

Volkshochschule Jestetten-Lottstetten

Kursleiter*innen für das neue Kursjahr 2025/2026 gesucht

Wir, die vhs Jestetten-Lottstetten, suchen für das kommende vhs-Kursjahr 2025/2026 neue Kursleiter*innen für die Fachbereiche Sprachen (Englisch und Italienisch), Vorträge und Entspannung.

Sie verfügen über Lehrerfahrung und suchen nach einem Nebenverdienst? Dann könnte die vhs Jestetten-Lottstetten die richtige Adresse für Sie sein.

Wenn Sie grundsätzlich an einer nebenberuflichen Tätigkeit interessiert sind und die nötigen Voraussetzungen haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Urlaub vhs:

Das Büro der vhs bleibt bis einschließlich Freitag, den **13.06.2025** geschlossen.

Sprechzeiten der vhs Jestetten-Lottstetten:

Montag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Sie können gerne außerhalb der Sprechzeiten eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, ich rufe Sie dann umgehend zurück.
vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin
E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26

Landratsamt Waldshut

Sozialamt

Einladung zur dritten Veranstaltung der Jahresreihe 2025 zum Thema Demenz

Vortrag: Die Welt in der Demenz

Die Welt der Demenz ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Entdecken Sie Wege, um Erinnerungen zu aktivieren, die Kommunikation zu unterstützen sowie die Lebensqualität und das emotionale Wohlbefinden zu fördern.

Referentin: Elfriede Marino; Fachkraft für Gerontopsychiatrie und Buchautorin

Datum: Montag, den **23.06.2025**

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Konferenzraum der Wehratalhalle in Todtmoos, Wehratalstr. 19, 79682 Todtmoos

Die Veranstaltung ist kostenfrei, es besteht die Möglichkeit Literatur zu erwerben.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldungen: Telefon: 07751 86-4290 oder per Mail: demenzveranstaltungen@landkreis-waldshut.de

Abfallwirtschaftsamt



Abfall-App des Landkreises Waldshut mit mehr Funktionen und neuem Look

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut hat seine Abfall-App umfassend überarbeitet. Am **02.06.2025** wurde sie freigeschaltet. Das moderne Design erleichtert die Nutzung. Dank neuer Funktionen wird die Abfallentsorgung im Alltag zum Kinderspiel.

Ziel der Abfall-App ist es, Bürgerinnen und Bürger die Abfallentsorgung so einfach wie möglich zu machen. Die bestehenden Services der App, zu denen u.a. Erinnerung an Leerungen, Angaben zu den Standorten der verschiedenen Entsorgungsanlagen und der Verkaufsstellen für Müllsäcke und Biofilter zählen, wurden erweitert.

Nutzer der App können ab sofort über die App:

- Sperrmüllabholungen online beantragen,
- die verschiedenen Mülltonnen online bestellen. Das geht unter dem Button Services & Angebot. In diesem Bereich finden Nutzer zudem alle wichtigen Infos zu Gebühren und zur Gewerbeabfallberatung sowie Anträge, Broschüren und Flyer als Download.
- Mängel schnell und direkt über den neuen Button „Reklamation“ melden, z.B. wenn eine Tonne nicht geleert oder beschädigt wurde, Sperrmüll nicht abgeholt wurde oder Fragen zum Gebührenbescheid bestehen.
- Den Verschenkmart des Landkreises über die App nutzen. Der Verschenkmart ist ein Angebot an die Bürger des Landkreises. Über ihn können verschiedene Gegenstände getauscht oder verschenkt werden. Ab sofort können Fotos der Gegenstände einfach vom Smartphone aus hochgeladen und als Angebot eingestellt werden.

- Aktuelle News rund um die Abfallwirtschaft sind noch schneller und komfortabler auf der Startseite abrufbar.
- Über den Button Kontakt kann jeder Ansprechpartner des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft direkt aus der App heraus angerufen werden.

Die Abfall-App ist kostenlos im App Store und bei Google Play erhältlich

iOS:

<https://apps.apple.com/de/app/abfallapp-wt/id6745012026>

Android:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.abfallplus.abfallappwt>

Siehe letzte Seite dieses Mitteilungsblattes

Wer die alte Abfall-App bereits installiert hat, erhält beim Start einen Hinweis mit der Bitte, auf die neue Abfall-App des Landkreises zu wechseln. Gleichzeitig wird ein Code angezeigt. Diesen kopieren und nach dem Wechsel auf die neue App einfügen. So werden alle gespeicherten Inhalte übernommen.

Landwirtschaftsamt

Einladung zur Bezirkslehrfahrt nach Klettgau

Der Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und fortschrittlicher Bäuerinnen und Bauern Hochrhein e.V. lädt Interessierte am **04.07.2025** zur Lehrfahrt nach Klettgau-Geißlingen ein.

Programmpunkte sind der Besuch der Indlekofer GbR und der Ebner Fruchtsäfte GmbH.

Thema wird unter anderem die Kälberhaltung sein.

Beim Besuch der Ebner Fruchtsäfte GmbH in Klettgau-Grießen erwartet

die Teilnehmer eine Betriebsführung mit Einblick die Saftproduktion.

Wann: Freitag, **04.07.2025**

14.00 Uhr

Wo: Indlekofer GbR, Küssaburgstraße 42, 79771 Klettgau-Geißlingen

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 27.06.2025 per Telefon unter 07751 86 5301 oder E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de.



Fachschule für Landwirtschaft: Anmelden für Kurse für Landwirte im Nebenerwerb

Die Fachschule für Landwirtschaft bietet ab November wieder einen Kurs an, über den sich Landwirte im Nebenerwerb zur Fachkraft für Landwirtschaft qualifizieren können. **Der Unterricht ist kostenlos. Anmeldungen werden bis 15.07.2025 entgegengenommen.**

Inhaltlich ist der Unterricht auf jüngere Nebenerwerbslandwirte/innen abgestimmt, die ihr Wissen über Fragen der Betriebsführung und Produktionstechnik ergänzen und vertiefen möchten. Bei den Unterrichtsinhalten werden die speziellen Verhältnisse der Betriebe der Kursteilnehmer berücksichtigt. Folgende Fächer werden unterrichtet:

- Unternehmensführung (Betriebswirtschaftslehre, Steuern, Versicherungen, Antragswesen)
- Agrarpolitik, Marktlehre
- Tierische Erzeugung (TE)
- Pflanzliche Produktion (PE)
- Ökologischer Landbau
- Zwei Projektarbeiten im Sommer (je ein produktionstechnisches Thema in Bereich PE / TE inkl. be-

triebswirtschaftlicher Rechnung)

DB-

Ablauf der Ausbildung

- **Unterricht in Teilzeit:** In den Winterhalbjahren findet er zwei Mal wöchentlich abends statt – Dienstag und Donnerstag – und am Samstagvormittag. Im Sommerhalbjahr treffen sich die Teilnehmer einmal pro Woche.
- **Zugangsvoraussetzungen:** abgeschlossene Berufsausbildung und landwirtschaftliche Berufspraxis.
- **Ausbildungsort:** Fachschule für Landwirtschaft, Gartenstr. 5, 79761 Waldshut-Tiengen
- **Ausbildungsbeginn:** November 2025.
- **Abschluss:** Fachkraft für Landwirtschaft.

Der Unterricht ist kostenfrei. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen.

Bis **15.07.2025** können sich Interessierte beim Landwirtschaftsamt per Mail oder telefonisch anmelden.

E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de

Telefon: 07751 86-5301

Für Rückfragen steht Schulleiter Alexander Wegerhof gern zur Verfügung.

Über die Fachschule für Landwirtschaft

Die Fachschule für Landwirtschaft ist an das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes angegliedert. Ihr Ziel ist es, junge Menschen im Landkreis, die Landwirtschaft im Nebenerwerb betreiben, fundiert zu qualifizieren. Bei entsprechender Berufspraxis kann an der Fachschule auch das Basiswissen für den Berufsabschluss Landwirt/in erworben werden.

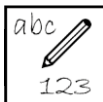
Leiter der Fachschule ist Alexander Wegerhof, der auch das Landwirtschaftsamt leitet.

Rathaus
Bildung & Leben
Wirtschaft & Berufe

Startseite / Rathaus / Aktuelles / Aktuelle Meldungen

AKTUELLE MELDUNGEN

zu den aktuellen Meldungen



KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Lottstetten

Ein Blick hinter die Kulissen unserer Gemeinde – Besuch im Rathaus

Zum krönenden Abschluss des Sachunterrichtsthemas „Gemeinschaft – Unsere Gemeinde“ unternahmen die Klassen 4a und 4b der Grundschule einen spannenden Ausflug ins Rathaus.

Nachdem Herr Bürgermeister Morasch, seine Mitarbeiterin Frau Löffel und die Auszubildende Frau Moog die Schüler begrüßt hatten, erklärte der Bürgermeister die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde und nahm sich Zeit, die zahlreichen Fragen der Viertklässler zu beantworten.



Anschließend startete ein informativer Rundgang durch die verschiedenen Ämter. Im Büro des Bürgermeisters gab es schon das erste Highlight:

Neben dem Bestaunen der Amtskette durfte auf dem Chefsessel Platz genommen werden – das ließ viele Kinderaugen strahlen!

Das Bauamt war besonders beeindruckend, wo die Schüler echte Pläne der neuen Mehrfamilienhäuser in der Hanfbündtenstraße bestaunen durften – ebenso die des Gewerbegebiets.

Im Standesamt und Meldeamt erfuhren die Viertklässler, wann man dort vorstellig wird und welche Aufgaben erledigt werden. Im Rechnungsamt hörten sie erstaunliche Zahlen – insbesondere die Ausgaben für ihre eigene Schule sorgten für große Augen und Gesprächsstoff. So ging es durch die einzelnen Büros, wo jeder Mitarbeiter seine Aufgaben kindgerecht vermittelte.



Ein weiteres technisches Highlight war der Hochleistungsdrucker der Gemeinde: Im Handumdrehen druckt und tackert er ein komplettes

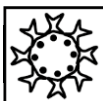
Gemeindeblatt – über diese Information staunten selbst die Lehrerinnen!



Zum Abschluss des erlebnisreichen Vormittags stellten Frau Löffel und Frau Moog das Wissen der Kinder mit einem unterhaltsamen Quiz auf die Probe – mit großem Erfolg. Als Erinnerung an diesen besonderen Tag erhielten alle ein kleines Geschenk, das große Freude auslöste.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Bürgermeister Morasch, Frau Löffel, Frau Moog und das gesamte Rathausteam für die spannende Führung und die vielen Einblicke in die Arbeit der Gemeindeverwaltung. Die Viertklässler haben nicht nur viel gelernt, sondern auch gespürt, wie wichtig und vielseitig eine gut funktionierende Gemeinde ist – ein Vormittag voller Eindrücke, der bestimmt noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Gabi Henes, Jana Eichkorn



LOTTSTETTER VEREINE

Füreinander Miteinander Nachbarschaftshilfe

**** Bitte vormerken ****

- **12.06.2025** Ramona & Team laden ein zum Spaziergang
- **17.06.2025** Spielenachmittag im fürmi-treff
- **24.06.2025** Mittagstisch im fürmi-treff

Weitere Informationen hierzu in den nächsten Mitteilungsblättern.

Euer fürmi-Team

Ramona & Team laden ein zum Spaziergang für Jung und Alt.



Wir möchten Kindern, älteren Menschen und allen Interessierten die Gelegenheit bieten, zwanglos etwas miteinander zu unternehmen.

Die Strecke ist geeignet für Kinderwa-

gen und Rollatoren, ebenfalls sind Sitzgelegenheiten vorhanden. Sollte der Weg etwas zu lang sein – kein Problem – ein Fahrer ist dabei, der einen bei Bedarf an den Ausgangspunkt zurückbringen kann.

Wann: Donnerstag **12.06.2025**
Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof (nur bei schönem Wetter)

Uhrzeit: 15.30 Uhr (wir planen eine Laufzeit von 30-45 Minuten)

Wir freuen uns auf zahlreiche Spaziergänger.

Ramona & das fürmi-Team

Liebe Spielfreudige,
was auch immer das Wetter zu
bieten hat - **der Spiele-Nachmit-
tag findet statt!**

Alle sind herzlich willkommen
im **fürmi-treff:**

**Dienstag, 17.06.2025
15.00 Uhr – 17.00 Uhr**

bringt gute Laune und mit und
habt Spaß.

Euer fürmi-Team

fürmi-Mittagstisch

„**Miteinander schmeckt's besser**“
Der fürmi-Mittagstisch öffnet und **je-
der** der sich kulinarisch verwöhnen
lassen möchte darf kommen.
Besucht uns am Dienstag, den
24.06.2025 um 12.00 Uhr im fürmi-
treff in der Hauptstraße 29 und ge-
nießt unser Menü in netter Gesell-
schaft.

**Auf folgende Menüfolge dürft ihr
euch freuen:**

Vorspeise:

*hausgemachter Karottensalat von
Christa*

Hauptgang:

*heißer Gemüse-Fleischkäse mit
Kartoffelsalat vom Schlachthüsli
Schaub*

Nachtsch:

Caramelköppli

Das Mittagsmenü kostet 13,00 € /
Person

**Eine Anmeldung ist erforderlich,
da wir nur eine begrenzte Anzahl
von Plätzen haben!**

Unsere Telefonnummer für die An-
meldung lautet 07745 928627, **bis
Mittwoch, 18.06.2025** nehmen wir
Anmeldungen entgegen.

LandFrauenLottstetten

Liebe Landfrauen,
am **21.06.2025** findet eine **Wildkräu-
terwanderung** mit unserer Landfrau
Dunja Kehl statt.

Auf Schatzsuche durch die Natur

Taucht ein in die Wunderwelt der
Wildkräuter. Ihr lernt die Schätze und
Superfoods vier der Haustür kennen.
Es gibt Sammeltipps, Wissen über
heimische Wildkräuter und Prakti-
sches für die schnelle Küche zu
Hause. Nehmt eure Gesundheit
selbst in die Hand und entflieht dem
Alltagsstress.

Dunja führt euch durch die Natur und
im Anschluss gibt es eine Kleinigkeit
zum Probieren und eigene Rezepte
für euch.

Kosten: 30,00€

Treffpunkt: Parkplatz Sportplatz,
Lerchenweg 10

Uhrzeit: 10.00 Uhr (Wanderung ca. 2
Stunden)

Anmeldung: dunjakehl@gmx.de
0049 16093127049, bis 4 Tage vor
Anlass

Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 12

Ihr könnt euch direkt bei Dunja anmel-
den, wenn ihr noch was wissen wollt,
könnt ihr sie direkt fragen
Euer Vorstand

Sportverein Lottstetten e.V.

Herren

Freitag, 06.06.2025, 19.00 Uhr
Sportplatz Lottstetten

SG Lottstetten-Altenburg – FC
Dettighofen

Trainingszeiten

Bambinis:

Dienstag und Donnerstag,
18.00 Uhr – 19.00 Uhr,
Multifunktionsplatz Lottstetten

F-Jugend:

Montag und Mittwoch,
18.00 Uhr – 19.30 Uhr,
Sportplatz Lottstetten

E-Jugend:

Montag und Donnerstag,
18.00 Uhr – 19.15 Uhr,
Sportplatz Dettighofen

D-Jugend:

Dienstag, Mittwoch und Freitag,
17.30 Uhr – 19.00 Uhr,
Sportplatz Altenburg oder Sportplatz
Lottstetten

C-Jugend:

Montag und Donnerstag,
17.45 Uhr – 19.15 Uhr,
Kunstrasenplatz Jestetten

B-Juniorinnen:

Dienstag, 19.00 Uhr – 20.30 Uhr,
Sportplatz Dettighofen
Donnerstag, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr,
Sportplatz Lottstetten

**Trainingszeiten und Plätze können
sich kurzfristig ändern. Wer
Interesse hat und mitspielen
möchte sowie bei Fragen gerne an
Jugendleiter Albert Gelbhaar
wenden (Tel.: 0152 53862560).**



AUS DER NACHBARSCHAFT

Sportfischerverein Jestetten u.U.

Fischerfest 2025

Unser traditionelles Fest findet dieses
Jahr am Sonntag, den **06.07.2025** ab
10.00 Uhr statt.

**Kaltes geräuchertes Forellenfilet
mit Kartoffelsalat für 12,50 €**

**nur auf Vorbestellung bis zum
25.06.2025** an Nathalie Franke per
E-Mail:

g_wart_los1@fischerverein-jelo.de
Weitere Speisen die wir an diesem
Tag vor Ort anbieten: **Fischknusperli
mit Pommes/Kartoffelsalat**

Wir freuen uns auf zahlreiches Er-
scheinen

Turnverein Jestetten 1910 e.V.

!!Vrenelis Wiesn Gaudi!!

Samstag, 28.06.2025

Zeltöffnung um 18.00 Uhr mit der
Sprützchante Musigg und DJ

Sonntag, 29.06.2025

Frühschoppenkonzert 11.30 Uhr mit
dem MV Altenburg

Festzelt, Musik, Barbetrieb, für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt – dieses Jahr mit selbstgemachten Knödeln („solang es hält“)!

Wir freuen uns auf Euch!

VdK Ortsverband Jestetten

Info

Am Donnerstag, den **12.06.2025** ab 15.00 Uhr findet im Café Wohnpark

Winkel in Jestetten der **nächste VdK Info-Hock** statt.

Mitglieder mit Angehörigen, sowie interessierte Personen sind herzlich dazu eingeladen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Gemeinsame
ökumenische Angebote**

Gottesdienste

Einladung zum ökumenischen Friedensgebet:

- **montags** um 19.00 Uhr, evang. Markusgemeinde in Jestetten
- **dienstags** um 18.30 Uhr, kath. Kirche St. Valentin in Lottstetten

Taizé-Gebet

Am Freitag, den **06.06.2025**, 19.00 Uhr in der evangelischen Markuskirche, Jestetten

Termine

S' Zmorge Stübli

Frühstückstreff für Menschen mit psychischer Belastung und Interessierte, ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein e.V.: **jeden 1. und 3. Dienstag im Monat** von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr unter der St. Benedikt Kirche (Kirchstraße 8) in 79798 Jestetten.



**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 08.06.2025

Pfingsten

09.00 Uhr in Lottstetten: Festmesse zu Pfingsten (BF)
10.30 Uhr in Jestetten: Festmesse zu Pfingsten (RD)

Montag, 09.06.2025

Pfingstmontag

09.00 Uhr in Baltersweil: Festmesse zu Pfingsten (RD)
10.30 Uhr Altenburg: Festmesse zu Pfingsten (BF)

In all unseren Gottesdiensten: Renovabis-Kollekte

Dienstag, 10.06.2025

17.30 Uhr in Jestetten: italienische Messe mit Pfr. Alois Jehle

Mittwoch, 11.06.2025

Hl. Barnabas

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes (RD)

Donnerstag, 12.06.2025

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (RD) anschl. stille Anbetung



**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**
Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Samstag, 07.06.2025

18.00 Uhr: Gottesdienst anlässlich des Abschlusses des II. Glaubenskurses mit Pfarrerkolleginnen und -kollegen mit dem Gospelchor Kadelburg

Sonntag, 08.06.2025

Pfingstsonntag

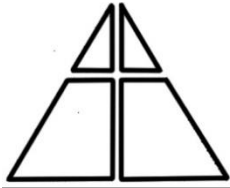
Kein Gottesdienst in der Markuskirche

Einladung zum gemeinsamen Taufgottesdienst nach Herdern am Rhein

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.

Telefon:	07745 7256
Fax:	07745 7240
E-Mail:	jestetten@kbz.ekiba.de
Homepage:	https://evangelischekirche-jestetten.de/

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904
BIC: GENODE61WT1



Alt-Katholische Kirchengemeinde

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden
Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten
Tel.: 07742 6230, Fax: 07742 857692
E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de
Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Gottesdienste

Wenn nicht anders angegeben, feiern wir unsere Gottesdienste abwechselnd in der Erlöserkirche Dettighofen, der St.-Fridolin-Kapelle Hohentengen-Herden und der Heilig-Kreuz-Kapelle in Lottstetten.
- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie auf der Website, dort können Sie sich auch für einen Newsletter anmelden.

Sonntag, 08.06.2025

Pfingsten

18.30 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier mit Feier des Sakraments der Stärkung

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.

Infos

„Schau an der schönen Gärten Zier“ – Gartenaktion am 13.06.2025 in Dettighofen

Um die Allee vor der Erlöserkirche wieder auf Vordermann zu bringen, freuen wir uns am **13.06.2025**

über viele helfende Hände. Die Gartenaktion beginnt um 09.00 Uhr und dann wieder 14.00 Uhr; es ist selbstverständlich möglich, jeweils auch später dazuzustoßen.

Für Kaffee, Kaltgetränke und eine kleine Stärkung wird gesorgt. Gartengeräte zum Jäten dürfen gerne mitgebracht werden.

Bei eventuellen Rückfragen kann man sich an Florian Bosch (Kontakt Daten siehe oben) wenden.

Schon jetzt vielen Dank für jede Form der Unterstützung!



Neuapostolische Kirche

Rheinweg 37, CH-8212 Neuhausen a. Rhf.

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 08.06.2025

10.00 Uhr Festgottesdienst zu Pfingsten durch unseren Stammapostel
Liveübertragung aus Wiesbaden

Montag, 09.06.2025

11.00 Uhr in Kölliken: Fußball-Grümpeltturnier der Jugend

Dienstag, 10.06.2025

12.00 Uhr Grillfest der Senioren in der Schützenhütte Eglisau
20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 11.06.2025

20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 13.06.2025

19.30 Uhr Orchesterprobe



SONSTIGES

Regionaler Naturpark Schaffhausen

Kettensägenkunst begeistert rund 900 Gäste

Aus Baumstämmen werden kunstvolle Skulpturen

Wenn Holzspäne durch die Luft wirbeln und Motorsägen unter freiem Himmel aufheulen, ist eines klar: Die Kettensägen-Kunsttage sind im Gange. Am 30.05.2025 und

31.05.2025 verwandelte sich das Gelände rund ums Schützenhaus Wilchingen in eine beeindruckende offene Werkstatt. Rund 900 Besucher:innen erlebten live, wie aus rohen Eichenstämmen kunstvolle Skulpturen entstanden – kraftvoll, feinfühlig, mit viel persönlichem Ausdruck.

Die elf beteiligten Künstler:innen – aus der Region ebenso wie von weit her – hatten ihre Motive selbst gewählt. Sie liessen sich dabei von

der Natur, Tierwelt und Kultur des Regionalen Naturparks Schaffhausen inspirieren. So entstanden unter anderem ein stolzer Adler, eine Dachsfamilie und ein Rehkitz, ebenso wie eine handgefertigte Holzsitzbank, die zum Innehalten am künftigen Skulpturenweg einlädt.

Künstler:innen aus der Region und darüber hinaus

Unter den teilnehmenden Schnitzer:innen waren viele aus dem

unmittelbaren Naturparkumfeld: etwa Bruno Härtenstein (Schleitheim), Eberhard Rieber (Jestetten), Konrad Griesser (Bühl), Felix Meisterhans (Flaach) und Katharina Klotz (Waldshut-Tiengen). Gleichzeitig reisten Gäste von weit her an, etwa Bernd Messemer aus Ludwigswinkel in Rheinland-Pfalz – er nahm rund 400 km Anreise in Kauf, um Teil des Projekts zu sein.

Zusammenarbeit, die bewegt

Der Naturpark realisierte die Kettensägen Kunsttage gemeinsam mit lokalen Akteur:innen: Als Initiator und treibende Kraft gilt Ernst Künzi, selbst leidenschaftlicher Kettensägen Künstler aus Beringen, der für diese Veranstaltung seine Säge ruhen ließ und sich voll und ganz auf die Organisation konzentrierte. „An Sauchrampf aber s isch guat use cho“, sagt Ernst Künzi stolz. Unterstützt wurde er von Gustav Arnold, dessen grosses Engagement im OK massgeblich zum Gelingen beigetragen hat. „Gut gelungen“, sagt dieser kurz und knapp, denn auch er hat ordentlich „gechrampft“.

Entlang der Holzskulpturen über die Grenze – von Jestetten nach Osterfingen

Denn wer die Kettensägen Kunsttage verpasst hat, bekommt ab Ende der Woche Gelegenheit, die geschaffenen Skulpturen zu bewundern. Aus den 11 Holzskulpturen entsteht ein neuer, grenzüberschreitender Skulpturenweg zwischen Jestetten (D) und Osterfingen (CH). **Der Weg wird am 07.06.2025 gemeinsam mit den Tagen der offenen Künstlerateliers eröffnet und ist ab dann ganzjährig frei begehbar.** Im Anschluss an die offizielle Einweihung in Jestetten lädt der Naturpark auf eine geführte Wanderung bis Osterfingen ein – **Anmeldung erforderlich.**

Infos zum Event sowie Anmeldung zur Eröffnung des Skulpturenwegs unter:
<http://kettensaegen-kunsttage.ch>

Klinikum Hochrhein GmbH

Kindernotfälle – Hilfe zur Selbsthilfe

Wenn ein Kind plötzlich schwer erkrankt oder sich verletzt, ist schnelles und richtiges Handeln entscheidend. Doch wie erkennt man die Warnzeichen und was sollte man im Notfall tun?

Dr. med. Christoph Schmitz, Chefarzt der Zentralen Notaufnahme, gibt in seinem Vortrag praktische Tipps und Anleitungen, wie Eltern und Betreuer in Notsituationen sicher reagieren können.

Der Vortrag findet am **24.06.2025** um 18.30 Uhr im großen Veranstaltungsraum des Klinikums Hochrhein (Kaiserstr. 93-101) statt.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung wird erbeten unter: kommunikation@klhr.de

Handwerkskammer Konstanz

Schon gewusst? So profitieren Soloselbstständige von der KOMPASS-Förderung

4.500,00 € jährlich vom Staat für die eigene Weiterbildung? Das ist mit der **KOMPASS-Förderung** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die sich aus den Begriffen „Kompakte Hilfe für Soloselbstständige“ zusammensetzt, möglich. Die Fördermöglichkeit aus dem ESF Plus-Programm besteht bereits seit Sommer 2023, sie wurde jetzt bis Ende Februar 2028 verlängert.

Katrin Höhn, Ansprechpartnerin für kaufmännische Weiterbildungen bei der Bildungsakademie, rät Soloselbstständigen dazu, sich mit dem KOMPASS-Programm zu beschäftigen: „Soloselbstständige im Hauptberuf mit maximal einem Vollzeitmitarbeiter, die mindestens zwei Jahre am Markt sind, können sich um die Förderung bewerben. Bis zu 90 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal 4.500,00 € jährlich, sind eine große Summe. Damit bekommen sie, bei Bewilligung, ihre Weiterbildung fast kostenlos.“

Kurse der Bildungsakademie förderfähig

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert Kurse mit einer Mindestdauer von 20 Stunden, die innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein müssen. In manchen Fällen lassen sich kürzere Weiterbildungen kumulieren. „Es gibt ein paar Bedingungen, an die die Förderung geknüpft ist. Die Anbieter müssen zertifiziert sein, was wir als Bildungsakademie mit der DIN ISO 9001 sind. Inhaltlich muss es zur beruflichen Verwendung dienen. Das können betriebswirtschaftliche Kenntnisse, digitale Fähigkeiten und methodisches Wissen oder berufsspezifische fachliche Kompetenzen sein. Pflichtschulungen sind davon ausgeschlossen“, konkretisiert Katrin Höhn.

Ein Beratungsgespräch vorab bei einer KOMPASS-Anlaufstelle, persönlich oder virtuell, ist obligatorisch. Für Baden-Württemberg ist das die Team U Academy gGmbH (www.academy-team-u.de). Bei Bewilligung erhalten Teilnehmer einen Qualifizierungsscheck. Nach erfolgreicher Teilnahme können Soloselbstständige ihre Weiterbildung anteilig rückerstaten lassen. Zur KOMPASS-Webseite: www.esfplus.de/kompass.

Kontakt: Katrin Höhn, 07731 83277-590, katrin.hoehn@hwk-konstanz.de.

Ende des redaktionellen Teils



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

Damit Hydranten im Ernstfall immer schnell gefunden werden können:

- Bitte Bewuchs wegschneiden
- im Winter keinen Schnee darüber schaufeln
- Fahrzeuge nicht davor parken

Mach mit und radel los!

Unsere Gemeinde nimmt dieses Jahr zum fünften Mal an der Aktion STADTRADELN teil.

Das STADTRADELN ist ein kleiner Wettbewerb bei dem es darum geht, drei Wochen lang möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

STADTRADELN
22.06. - 12.07.2025

Wer kann teilnehmen?

Alle, die in der Gemeinde Lottstetten wohnen, arbeiten oder einem Verein angehören, können beim STADTRADELN mitmachen.

Wie kann ich mitmachen?

1. Registriere dich einfach unter www.stadtradeln.de/lottstetten oder über die kostenlose STADTRADELN-App oder scanne den unten aufgeführten QR-Code
2. Tritt einem Team bei - oder gründe dein eigenes Team (mind. 2 Teilnehmer)
3. Radel los und trag deine Kilometer online oder in die App ein

Personen ohne Internetzugang können sich auch telefonisch bei der Gemeindeverwaltung anmelden sowie die gefahrenen Kilometer durchgeben oder einen Erfassungsbogen ausfüllen: Meldeamt, Frau Würth, ☎ 07745 9201-13

Wo kann ich radeln?

Klimaschutz kennt keine Grenzen. So können unsere Teilnehmer nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch außerhalb unserer Gemeindegrenze die Kilometer erradeln.

Preise

Die Ergebnisse der Kommunen und Teams werden auf der Internetseite **www.stadtradeln.de** veröffentlicht, sodass sowohl Vergleiche zwischen Kommunen als auch Teamvergleiche innerhalb der Kommunen möglich sind. Das sorgt für zusätzliche Motivation. Die Leistungen der einzelnen Teilnehmenden wird natürlich nicht öffentlich dargestellt.

Der Landkreis, vertreten durch Landrat Martin Kistler, wird die radelaktivste Gemeinde aus dem Landkreis Waldshut küren.

Auch die Gemeinde Lottstetten wird in verschiedenen Kategorien kleine Preise vergeben.

Mitmachen lohnt sich auf alle Fälle!

Weitere Informationen über STADTRADELN und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.stadtradeln.de

Ihre
Gemeindeverwaltung Lottstetten



Lottstetten
miteinander. mittendrin.

Ordnungsamt



Verschmutzung von Straßen und Wege durch Pferdeäpfel

Pferdeäpfel auf der Straße sollten unbedingt entfernt werden, da sie die Fahrbahn verschmutzen und die Unfallgefahr erhöhen können.

Gemäß § 32 StVO ist es verboten, die Straße zu verschmutzen, zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert wird. **Bei Verstößen gegen diese Vorschrift können Bußgelder verhängt werden.**

Ein Reiter kann die Ausscheidung seines Pferdes zwar nicht verhindern, aber die **zügige Beseitigung** ist gesetzlich gefordert.

Das bedeutet, dass der Reiter zum Stall zurückreiten darf, um dort geeignetes Werkzeug zu holen, mit welchem er die Pferdeäpfel aufräumen kann.

Helfen Sie als Reiter aktiv mit, das positive Bild der Reiter und Pferdehalter in der Öffentlichkeit zu fördern.

Gemeinde Lottstetten
Ordnungsamt
Herr Michele Azzato

Tel. 07745 9201-14
E-Mail: azzato@lottstetten.de
www.lottstetten.de

prof. & intensive Nachhilfe

in Mathematik

Tel. 07745 4979405

SCHAFFHAUSER BLAU BURGUNDER LAND

HALLAU

RÄBHÜUSLI FEST

14. & 15. JUNI 2025
AB 11 UHR

Wein massvoll genießen

- 11 Räbhüusli-Beizen mitten im Rebberg mit Weinspezialitäten & kulinarischen Leckerbissen
- Pferdefuhrwerkfahrten durch den Rebberg
- Ausstellung neue Landmaschinen
- Musik: Summerproject & Free Pipers
- Biodiversität
- Samstag ab 21.45 Uhr: «Rebberg in Flammen»
- Sonntag, 10 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst mit Brass Band Hallau
- Gratis Shuttle-Bus in den Rebberg

www.blauburgunderland.ch

SWISS WINE
SCHAFFHAUSEN

Schweiz. Natürlich.

Werbung bringt Erfolg!

In Jestetten ab 01.09.2025 zu vermieten:

Im ruhigen 2-Familien-Haus gemütliche und helle **DG-Wohnung, 3,5 Zimmer**, ca. 118 m², 2 große Balkone + Abstellraum innerhalb der Wohnung, Kaltmiete 1.090 € + optional Garage
Kontakt und Info unter: kleeblattfamily@t-online.de

Freitag 06.06.25 17:00 – 18:45 Uhr
Sportlerheim Lottstetten

WIR - HIER INFO - Hot-Spot

Planfeststellungsverfahren.

Austausch - persönlich, direkt, unkompliziert.

Was können wir tun, was müssen wir tun?

- Wie bringe ich meine Einwände vor?
- Wie muss das aussehen?
- Gibt es Hilfe, Vorlagen?
- Wie geht es weiter?

Regional denken - Regional handeln

MASTER X-PRESS
SCHUH- UND SCHLÜSSELSERVICE

info@masterxpress.de
www.masterxpress.de

AKTION Juni

Ein Panzerglas gratis bei jeder Reparatur!

Smartphone Tiefpreis-Reparaturen für: iPhone, SAMSUNG und weitere Marken.

Handy Reparaturen
Mit 6 Monaten Garantie auf Neuteile.
Handy An- und Verkauf
Höchstpreise bar auf die Hand!
Handy-Zubehör

Ihr Handy schon in 30 Minuten repariert!

Einkaufszentrum
Laufenpark
Laufenpark 27
79725 Laufenburg
Tel.: 07763-92 90 70

Kaufland
Bad Säckingen
Schaffhauserstr. 90
79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761-55 39 13 3

Kaufland
Waldshut-Tiengen
Brückenstr. 7
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751-14 58

OBI Waldshut-Tiengen
Lise-Meitner-Ring 8
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751-91 79 577



Ihre Wünsche sind uns wichtig.

Nach einem Todesfall stehen wir Ihnen hilfreich zur Seite und beraten Sie in allen Fragen und Möglichkeiten der Bestattung.

Wir sind gerne für Sie da.

**Bestattungen
Eduard Gamp**
Bahnhofstraße 18, Jestetten
Telefon 07745/91 95 94



**WIR
SUCHEN
DICH!**

Zur Verstärkung unseres Teams, suchen wir:

**Betreuer für unseren
Recyclinghof in Jestetten
(Minijob)**

Wir bieten dir einen interessanten, modernen und sicheren Arbeitsplatz in einem mittelständischen Familienbetrieb.

Bei Interesse, melde dich gerne bei uns unter 07745/928540 oder per Mail an info@rehm.bz

**Rehm Entsorgung und Recycling GmbH
Weiherweg 3 - D-79807 Lottstetten - www.rehm.bz**

ZIVILCOURAGE
WWW.AKTION-TU-WAS.DE

**BITTE ANDERE
UM MITHILFE**



Wir wollen, dass Sie sicher leben.

 Ihre Polizei




**WIR HABEN FREIE
KITA PLÄTZE!**

Sie sind noch auf der Suche nach einem Krippenplatz?
Wir haben freie Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre

Öffnungszeiten:
Montag -Donnerstag 07:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:30 Uhr

Aufnahme nach individueller Absprache möglich.

Weitere Infos erhalten Sie bei über die Kindergartenleitung oder dem Hauptamt des Rathauses.

Kindergarten Bergenland Dettighofen
Berwanger Straße 3
79802 Dettighofen

Kindergartenleitung: Madlen Huhmann
Tel: 07742 / 9333 490
kindergarten.dettighofen@t-online.de

Hauptamt: Annicka Rohm
Tel: 07742 / 9207-16
annicka.rohm@dettighofen.de



**KREATIVITÄT
X IDEE
X ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten•Raumausstattung
Allmendweg 4• 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de



*Du suchst einen
Ferienjob?*





INTERESSE?
Dann freuen wir uns auf deinen Anruf, deine E-Mail oder komm doch einfach persönlich bei uns vorbei.

www.stark-eloxal.de
... und Aluminium wird besser

STARK ELOXAL GmbH Aluminiumoberflächentechnik
Hauptstr. 1, 79807 Lottstetten
Tel. 07745/9232-0, bewerbung@stark-eloxal.de

vogtrenovationen.de

boden - wand - fassade

kay vogt

maler- und lackierermeister
im guggenberg 10
79798 jestetten-altenburg

tel. 07745/8519 fax 07745/1249
info@vogtrenovationen.de

- trockenbau
- vollwärmeschutz
- aussen- und innenputz
- parkett ◦ kork ◦ laminat
- teppich ◦ pvc ◦ linoleum
- fliesenarbeiten
- maler- und lackierarbeiten
- tapezierarbeiten
- renovation von küche und bad
- umbauarbeiten
- fassadenanstriche
- gerüstbau
- storen und plissee

BARIS MARKT: MEDITERRANE SPEZIALITÄTEN

Frisches Fleisch – täglich bei uns!

Besuchen Sie uns und genießen Sie täglich frisches Fleisch und regionale Produkte zu fairen Preisen, nur einen Schritt von Ihrer Haustüre entfernt.

Ihr Markt direkt in Lottstetten!



Hauptstraße 45, 79807 Lottstetten
Tel. 0049 (0) 7745 927 26 30 / 31
barismarkt@gmail.com

Weniger Lärm. Klare Sprache. Unbeschwerter Hören.



Eines der weltweit ersten
Hörsysteme mit eigenem
KI-Chip. Für beispiellose
Sprachklarheit aus allen
Richtungen!

NEU
Phonak Audéo
Sphere Infinio

Jetzt Termin vereinbaren
und beraten lassen!

+49 7745-9271345

Hauptstraße 15 | D-79798 Jestetten | www.held-hoeren-sehen.de





**Fachbetrieb
für Elektro-
installationen,
Photovoltaik und
Wärmepumpen**

Seit 100 Jahren
gerne für Sie da

ELEKTRO
Jestetten *Abend* GmbH

Elektro-Abend | Hohentwielstr. 1A | D-79798 Jestetten
Tel. +49 7745/8822 | info@elektro-abend.de

Elektroinstallateur/-in gesucht
+++ JETZT BEWERBEN +++

www.elektro-abend.de



**ELEKTRO
HAAS**

#karriere

Elektriker*in (m/w/d) gesucht!

WAS SIND DEINE AUFGABEN BEI UNS?

- Elektroinstallationen in Wohn- und Industriebauten
- Unterhaltsarbeiten bei unseren Industriekunden
- Errichten von Ladelösungen von Elektrofahrzeugen
- Installation von Photovoltaikanlagen

**BEWIRB DICH JETZT
PER TELEFON ODER E-MAIL!
MEHR INFOS AUF: www.elektrohaas.online**



ELEKTRO HAAS - Hohentwielstraße 8, 79798 Jestetten
Tel.: +49 7745 7268, E-Mail: info@elektrohaas.online



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Markus Güntert
Telefon: 07751-89 67 14
markus.guentert@lbs-sued.de



PHILIPP WIDDER
Fliesenleger & Stuckateurmeister

+49 7745 9273765
info@widder-bau.de
Beim Steinernen Kreuz 10
D-79798 Jestetten

www.widder-bau.de



HELD
HÖREN & SEHEN

**Augenoptiker/
Meister** (m/w/d)
Vollzeit/Teilzeit

Jetzt bewerben unter
www.held-hoeren-sehen.de oder an
bewerbung@held-hoeren-sehen.de



- ✓ ein Top-Team
- ✓ familienfreundliches Unternehmen
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ steuerfreie Sachbezüge
- ✓ uvm.

HELD Hören & Sehen | Hauptstraße 15 | D- 79798 Jestetten

FOLLOW US ON  **Instagram**

FOLLOW US ON  **facebook**

lottstettengemeinde **Gemeinde Lottstetten**



*Ich bin der gute Hirte;
der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe.
(Joh. 10, 11-15)*

Wir haben Abschied genommen
von unserem geliebten

Johann Eberle

* 22.04.1957 † 26.05.2025

In Liebe und unendlicher Dankbarkeit
Deine Ludmila
Dein Sohn Denis mit Familie
Deine Tochter Christina mit Familie

Die Beerdigung fand im engsten Familienkreis
auf dem Friedhof von Lottstetten statt.



Tief bewegt nahmen wir Abschied von meinem Ehemann, unserem Bruder, Onkel, Firmenchef und Freund.
Wir danken für die überaus große und herzliche Anteilnahme.

Gerhard Schlude

* 09.11.1963 † 24.04.2025

Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei

D
A
N
K
E

- Andreas Wagner für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- beim Sängerbund Altenburg für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier sowie dem Gemischten Chor Rheinau, dem Kirchenchor Cantus Valbenja und dem Nasholim Gospelchor für das gemeinsame Abschlusslied
- Petra Binkert für die liebevolle und ansprechende Gestaltung des Blumenschmucks
- Angelika und Eduard Gampp für die wertvolle Unterstützung und Begleitung rund um die Beisetzung.
- Freunden und Nachbarn sowie allen, die ihre Verbundenheit und Wertschätzung auf vielfältige Art und Weise zum Ausdruck gebracht haben wie durch Worte des Trostes, einen Händedruck, Blumen oder Geldspenden.

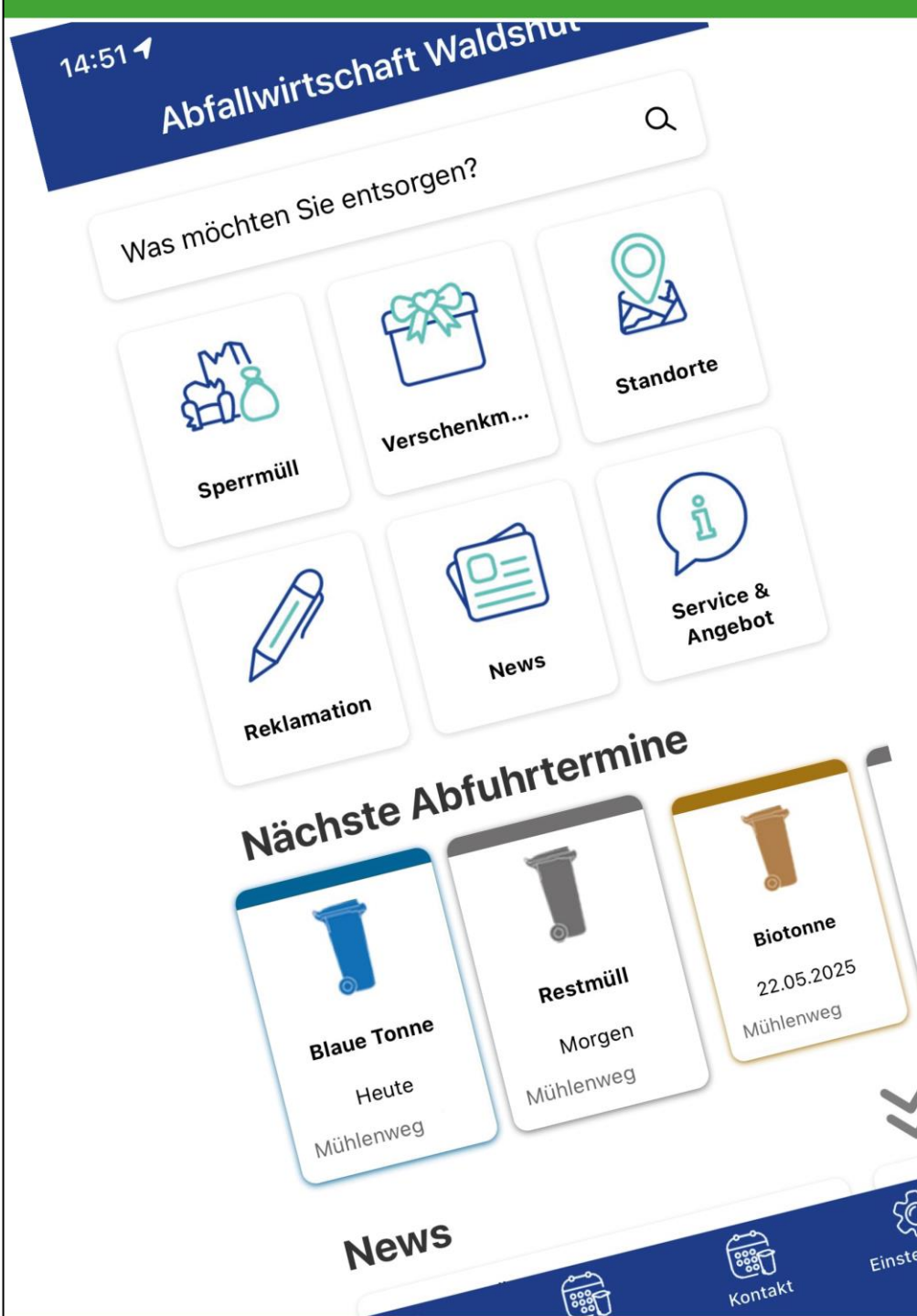
Sigrid Wensky

Im Namen aller Angehörigen der Familien Schlude, Wipf und Wensky



Landkreis
Waldshut

Abfall-App des Landkreises Waldshut mit mehr Funktionen und neuem Look




ABFALLPLUS



Die Abfall-App ist kostenlos im App Store und bei Google Play erhältlich
iOS: <https://apps.apple.com/de/app/abfallapp-wt/id6745012026>
Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.abfallplus.abfallappwt>